

Beitragsordnung

gültig ab dem 01.10.2026

Folgende Mitgliedsbeiträge, Spartenbeiträge, Pauschalen und Gebühren gelten lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.02.2026 zugestimmt und beschlossen.

Folgende Punkte sind gut zu wissen: Was gilt für Familien?

- Mitglieder, die über den Familienbeitrag registriert sind, bezahlen die Sonderpauschale nur einmal pro Familie im Quartal.
- Mitglieder und weitere Familienangehörige, die unter einer gemeinsamen Wohnadresse registriert sind, bezahlen die Sonderpauschale ebenfalls nur einmal pro Adresse im Quartal.
- Die quartalsweise Sonderzahlung wird gemeinsam mit dem regulären Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, gilt die Sonderzahlung für alle aktiven Mitglieder im Verein (Härtefälle werden auf Anfrage behandelt. s.u.)

Was ist mit Mitgliedern, die Ihre Mitgliedsbeiträge bisher mit Geldern des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) beglichen haben?

Bitte spricht uns dazu an. Wir werden Härtefälle vertraulich behandeln und von der Sonderpauschale absehen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage und dem Protokoll der Jahreshauptversammlung.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Mitgliedern für die Unterstützung unseres Vereins!

Die Mitgliedsbeiträge sind **quartalsweise** fällig, werden immer **Mitte des 1. Monats des Quartals** abgebucht und betragen pro Monat:

Mitgliedsbeiträge	
Erwachsene	24,00 €
Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren ¹	12,00 €
Schüler / Studenten / Auszubildende / BFD / FSJ ab 18 Jahren ²	14,00 €
Familien ³	40,00 €
Mitglieder des Koronarsports	14,00 €
Passive Mitgliedschaft	10,00 €

Zusätzlich fällt für alle aktiven Mitglieder **quartalsweise** folgende Pauschale an:

Entlastungspauschale ab 01.01.2024 (verlängert am 06.02.2026)	
Alle aktiven Mitglieder	10,00 €

Für folgende Abteilungen fallen zusätzliche Beiträge an und betragen pro Monat:

Abteilungsbeiträge

Fitness / Gymnastik	
Erwachsene	4,00 €
Jugend	2,00 €
Fußball	
Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren / Ermäßigte	3,00 €
Passgebühr Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren ⁴	15,00 €
Erwachsene	6,00 €
Passgebühr Erwachsene ⁴	30,00 €
Handball	
Kinder bis 6 Jahre	2,00 €
Jugendliche / Schüler / Studenten / Auszubildende / BFD / FSJ ²	4,00 €
Erwachsene	5,00 €
Judo	5,00 €
Mattengeld ⁴	25,00 €
Verbandsabgabe ⁵	26,00 €
Leichtathletik	5,00 €
Familien ³	10,00 €
Tanzsport	9,00 €
Turnen (Kinderturnen)	2,00 €
Yoga	7,00 €
Kinderyoga	4,00 €

Zusätzlich zu Mitglieds- und Spartenbeiträgen können folgenden Gebühren anfallen:

Gebühren

Aufnahmegebühr ⁴	10,00 €
Mahngebühr	8,00 €
Porto- und Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler ⁶	2,00 €

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich vier Wochen vor einem Halbjahreseende erfolgen (30.06. oder 31.12.).

Fragen zu der Beitragsordnung oder zu Buchungen können postalisch an die unten genannte Adresse oder per E-Mail an verwaltung@gsc-garbsen.de gestellt werden. Zu den Geschäftszeiten (montags und donnerstags) erreichen Sie die Mitgliederverwaltung unter der Telefonnummer +49 (0) 5137 12 14 43.

- ¹ Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.
- ² Mit entsprechendem, regelmäßigem Nachweis.
- ³ Lebensgemeinschaften eines Haushaltes und zugehörige Kinder ohne eigenes Einkommen.
- ⁴ Wird einmalig erhoben.
- ⁵ Wird jährlich Anfang März abgebucht.
- ⁶ Wird bei jeder Rechnungsstellung fällig.